

Menschenrechte brauchen Pressefreiheit

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis unterstützt Filmemacher*innen bei der Durchsetzung der Pressefreiheit | Menschenrechte ohne Pressefreiheit nicht denkbar

Nürnberg, 30. April 2026 – Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit am 3. Mai weisen die Veranstalter des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises (DMFP) erneut eindringlich auf die herausgehobene Bedeutung von umfassender Meinungs- und Pressefreiheit hin.

Folgt man der grafischen Darstellung der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ (ROG) zur internationalen Lage der Pressefreiheit, wird deutlich, dass diesbezüglich in einer zunehmenden Zahl von Ländern eine „schwierige“ oder „sehr ernste Lage“ erkennbar ist. In Staaten wie den USA, Italien, der Ukraine oder auch Japan gibt es laut ROG bereits „erkennbare Probleme“.

Meinungs- und Pressefreiheit sind essentielle Stützen der Demokratie und ermöglichen gesellschaftliche Debatten, in die alle Teile der Bevölkerung eingebunden werden sollen. Die Pressefreiheit stellt darüber hinaus sicher, dass Medien insbesondere Verstöße und Verbrechen gegen die Menschenrechte benennen und öffentlich machen können.

Der Veranstalterkreis des DMFP setzt sich seit Gründung 1998 ausdrücklich für die weltweite Achtung und Einhaltung der Pressefreiheit ein. Die Filmemacher*innen, die ihre Produktionen zum Wettbewerb einreichen, können nur dann im Sinne der Demokratie tätig sein, wenn sie uneingeschränkt recherchieren, die gewonnenen Informationen prüfen und ihre Arbeit ohne Angst vor Repressionen veröffentlichen können.

Steffen Kircher, Gesamtkoordinator des DMFP: „Journalist*innen oder Filmemacher*innen müssen überall auf der Welt frei arbeiten können. Nur so kann die Demokratie stark und wehrhaft bleiben. Als Wettbewerbsplattform leisten wir unseren Beitrag, dass dieses Grundrecht in Deutschland, in Europa und weltweit gestärkt wird. Der DMFP versteht sich dabei als engagierter Teil einer vitalen Zivilgesellschaft, der sich dem Schutz von Menschenrechten und von Menschenrechtsverteidiger*innen verschrieben hat.“

Die Filme, die zum Deutschen Menschenrechts-Filmpreis eingereicht und prämiert werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung. Sie unterstützen pädagogische Fachkräfte dabei, jungen Menschen den Zugang zu Themen wie Menschenrechtsverletzungen, der Einordnung extremistischer Inhalte und der Bedeutung freier Berichterstattung zu vermitteln. Viele Produktionen werden gezielt in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit eingesetzt.

Noch bis zum 15. Juni 2026 können Magazinbeiträge, Kurz- oder Langfilme zu allen Aspekten der Menschenrechte – insbesondere auch zum Thema politischer Verfolgung/Inhaftierung oder der Einschränkung von Meinungs- und Pressefreiheit eingereicht werden. In den letzten Jahren wurden den Jurys durchschnittlich knapp 400 Filme vorgelegt.

Kontakt

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis
c/o Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. (NMRZ)
Hans-Sachs-Platz 2 | 90403 Nürnberg
Fon: +49 (0)170.814 50 03
E-Mail: kircher@menschenrechts-filmpreis.de

Weitere Informationen: www.menschenrechts-filmpreis.de

Folgt uns: [Instagram](#) | [Facebook](#)

Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis ist ein unabhängiger Medienwettbewerb und wird im Rhythmus von zwei Jahren vergeben. Der Preis wird aktuell von 19 Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet, finanziert und durchgeführt. Zu den Trägern gehören Organisationen der Menschenrechts-, Bildungs-, Kultur- und Medienarbeit, konfessionell geprägte Organisationen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrtsverbände und kommunale Einrichtungen. Sie sind geeint im Ziel der Achtung und

Wahrung der Menschenrechte. Zudem unterstützen Verbände und Einzelpersonen den Filmwettbewerb. Die Geschäftsführung liegt beim Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. (NMRZ).